

Bildung und Erziehung gehören zusammen

10 Thesen des Deutschen Kinderschutzbundes

These 1

Nach Artikel 29 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist die Bildung der Kinder darauf zu richten,

- die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
- dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
- dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt und ggf. des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
- das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen vorzubereiten;
- dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.

These 2

Bildung, Erziehung und Betreuung sind ein ganzheitlicher Prozess. Deshalb ist die Integration der pädagogischen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe einerseits und Schule andererseits inhaltlich, rechtlich und organisatorisch dringend geboten.

These 3

Der Staat garantiert das Recht des Kindes auf Bildung. Er hat den Besuch der dem staatlichen Bildungsauftrag verpflichteten Bildungseinrichtungen (Schulen und Kindertageseinrichtungen) unentgeltlich zu machen.

These 4

Die kindgerechte Schule muss ein möglichst langes gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder auf der Basis individueller Förderpläne unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen bieten.

These 5

Unabhängig von der notwendigen Sicherung der Bildungsstandards bedarf es dazu der selbständigen Schule, die auf der Basis eines eigenen Leitbildes, eines Schulprogramms und Schulverträgen zwischen allen Beteiligten individuelle Zielvereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern verwirklicht. Voraussetzung dafür ist, dass die Schulen entsprechend der unterschiedlichen Problemlagen angemessen ausgestattet werden.

These 6

Kindgerechte Bildungseinrichtungen sind demokratischen Grundsätzen und der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Sie verwirklichen die Beteiligung der Mädchen und Jungen nach der UN-Konvention. Auch allen anderen Beteiligten sind entsprechende Mitwirkungsrechte einzuräumen.

These 7

Kindgerechte Bildungseinrichtungen sind bedarfsgerecht auszubauen, um die Bildungschancen der Kinder zu verbessern, soziale Benachteiligungen auszugleichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

These 8

Kindgerechte Bildungseinrichtungen brauchen ein ganzheitliches pädagogisches Konzept. Insbesondere bei Ganztagschulen müssen sich Unterricht und andere Angebote sinnvoll ergänzen und über den Tag mit einander abwechseln. Sie öffnet sich dem Stadtteil und ihrem Gemeinwesen. Sie beteiligt gesellschaftliche Gruppen gleichberechtigt am Schulleben.

These 9

Tageseinrichtungen für Kinder sind Stätten der Erziehung und Bildung, sie sind entsprechend auszustatten.

These 10

Perspektivisch muss die ausbildungsbedingte Hierarchisierung der pädagogischen Berufe überwunden werden. Ein Zusammenwachsen der heute unterschiedlichen Institutionen und Funktionen der Erziehung und Bildung auf ein einheitliches Niveau wird sonst erheblich erschwert. Das bedeutet unter anderem die Anhebung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung auf Hochschulniveau

In der politischen Lobbyarbeit unterstützt der Kinderschutzbund alle Reformvorhaben, die diesen Thesen entsprechen. In seiner praktischen Arbeit wird er sich mit seinen Landes-, Kreis- und Ortsverbänden an konkreten Projekten, die die Umsetzung dieser Thesen zum Ziel haben, beteiligen.

Kurzversion, Hannover 19. April 2004